

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 57 (1950)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerung der japanischen Textillohne von einer allgemeinen Erhöhung des japanischen Lebensniveaus abhänge, und daß diese Erhöhung ihrerseits sich als eine Folge zusätzlicher japanischer Exporte einstellen müßte.

Dies die allgemeinen Grundzüge des japanischen Textilplanes, wie sie durch Mr. Bumpei Hori, dem Präsidenten der vorgenannten Vereinigung, vor den eigentlichen Verhandlungen dargelegt wurden.

„Japan sucht nicht sich neue Absatzgebiete in Uebersee durch ungerechte und unfaire Mittel und Wege zu eröffnen“, war die Quintessenz der Ausführungen Mr. Kichihei Haras, des Präsidenten der Dai Nippon Cotton Spinning Co. „Vorausgesetzt wir erreichen das Minimumniveau der Ausfuhr, das nötig ist, um das japanische Wirtschaftsleben zu stützen und um den Mindestbedarf an Textilien unserer eigenen Bevölkerung sicherzustellen, werden wir Abmachungen mit Großbritannien und USA begrüßen, die jede unnötige Konkurrenz zwischen den Textilindustrien der drei Länder unmöglich machen“, fügte Mr. Hara hinzu.

„Die Erhöhung der japanischen Textillohne setzt die Ausweitung der japanischen Textilexporte voraus, und der Lebensstandard der japanischen Textilarbeiter spiegelt nur den allgemeinen Lebensstandard des japanischen Volkes wider“, erklärte Mr. Sojiro Iwata, einer der leitenden Persönlichkeiten der Cotton Spinners' Association.

Um den japanischen Lebensstandard zu erhöhen, ist es nach Ansicht der Japaner nötig, die Ausfuhr japanischer Erzeugnisse zu forcieren. Dies würde die Sicherung ausländischer Devisen ermöglichen, mit welchen zusätzliche Importe von Bedarfsartikeln und Rohmaterialien finanziert werden könnten.

Was die japanischen Textillohne anbelangt, bewegen sie sich zwischen 3000 bis 7000 Yen (£ 3 und £ 7) im Monat, rund 36,33 bis 84,77 Schweizerfranken.

Ausfuhr und billige Arbeitskräfte

Im Jahre 1949 führte Japan 627 836 000 m² Baumwollstoffe aus, über 170% mehr als 1948, ein Volumen, das bereits 37,7% des japanischen Gesamtexportes ausmachte, obwohl es erst kaum ein Drittel der jährlichen Textilausfuhr Japans vor dem Kriege darstellte.

Nach den Darlegungen der All-Japan Cotton Spinners' Association erzeugen die vier Millionen Spindeln, über die Japan heute verfügt, jährlich bloß 777 750 000 Linear-meter Gewebe für die Ausfuhr und einen jährlichen Durchschnitt von 1350 g je Person für die eigene Bevölkerung. Innerhalb der Zielsetzung der Besetzungsbehörden, dem japanischen Volk den Lebensstandard zu sichern, den es 1930-1934 genoss, müßte dieser Durchschnittsverbrauch auf 2700 g je Person und Jahr verdoppelt werden.

Für 1950 wird die japanische Erzeugung von Baumwollgarn auf 216 000 000 kg berechnet, während jene von

Baumwollgeweben 1 086 800 000 m² übertreffen dürfte. Die heutige Rationierung begrenzt den Verbrauch von Baumwollartikeln auf 900 g im Jahr, verglichen mit 2700 bis 3150 g je Jahr zwischen 1930 und 1934. In nächster Zeit dürfte die Jahresration auf 1260 g erhöht werden; in diesem Falle würde die Hälfte der jährlichen Garnproduktion von der Bevölkerung (83 Millionen Menschen) absorbiert werden. Falls ein anderer Vorschlag, die Jahresration auf 1800 g zu erhöhen, angenommen werden sollte, würde für die Ausfuhr wenig zur Verfügung bleiben.

Bei den Verhandlungen betonten die japanischen Delegierten, daß die heutige Begrenzung von vier Millionen Spindeln abgeschafft werden müßte. In der Presse wurden Forderungen nach 6 bis 12 Millionen zusätzlicher Spindeln laut. Die Leistungsfähigkeit der japanischen Textilmaschinenindustrie wird auf 720 000 Spindeln jährlich (einschließlich Reparatur am bestehenden Spindelbestand) geschätzt. Tatsächlich kann ein Maximum von 400 000 neuer Spindeln im Jahr hergestellt werden. Die westlichen Delegierten vermochten die Vorschläge zur Abschaffung der Spindelgrenze nicht gutzuheißen. Dagegen erkannten die Japaner den Grundsatz an, daß Japan absehen müsse, seine Textilien auf den Weltmärkten „zu unnötigerweise niedrigen Preisen“ abzusetzen. Die Japaner gaben zu, daß ihre Verkaufsmethoden im Auslande verbesserungswürdig wären.

Hinsichtlich der Gefahr, welche die billigen japanischen Arbeitskräfte für die übrige Welt darstellten, konnte keine Einigung erzielt werden. Die Japaner erkannten an, daß der Lebensstandard ihrer Arbeiter viel niedriger wäre als jener der gleichen Kategorien in Großbritannien und in USA, daß in der japanischen Textilindustrie zumeist weibliche Arbeitskräfte unter dem heiratsfähigen Alter eingestellt wären, hoben aber hervor, daß die japanische Industrie bedeutende „Soziallasten“ zu tragen hätte.

Während die genauen Resultate der Verhandlungen in Osaka noch nicht bekannt sind, scheinen die Japaner mit dem Ausgang der Konferenz zufrieden zu sein. Es verlaute positiv, daß verbindliche Abmachungen hinsichtlich von Preisen und Absatzgebieten nicht zustande gekommen sind. Den Japanern gelang es ihrem Standpunkt, daß die japanische Baumwollindustrie von eminenter Wichtigkeit im Existenzkampfe ist, den das japanische Volk führen muß, die entsprechende Würdigung zu verschaffen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhange, daß die japanischen Baumwollartikel in Südafrika, wie auch in Aegypten von dortigen Importeuren zu Preisen gekauft werden können, die 20 bis 50 Prozent unter den Preisen liegen, die britische wie auch schweizerische Exporteure für gleichwertige Waren verlangen müssen. Ähnliche Entwicklungen haben sich in den Vereinigten Staaten abzuzeichnen begonnen.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Mai			
	1950		1949	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	15 458	34 195	13 253	42 211
Einfuhr	902	4 985	921	5 134

Hatte der Monat März 1950 mit einer Ausfuhrsumme von 9,6 Millionen nicht nur eine Ueberraschung, sondern auch einen Höhepunkt bedeutet, so haben die beiden folgenden Monate rasch eine Wendung gebracht. Die Ausfuhr im Monat Mai zeigt mit 2 097 q im Wert von nur 5,5 Millionen Fr. einen seit längerer Zeit nicht mehr erlebten Tiefstand. Im März hatten neben Belgien,

noch Großbritannien und Deutschland Ware in großem Umfang aufgenommen, während im Mai diese Wahrnehmung nur noch auf Belgien zutrifft, das mit annähernd 2 Millionen Fr. allein die Millionengrenze überschritten und nahezu zwei Fünftel der gesamten Ausfuhr aufgenommen hat. Deutschland steht mit 0,7 Millionen weit zurück. Auch für den Monat März trifft endlich die Erscheinung, zu, daß der Rückschlag weniger die Menge der ausgeführten Ware, als ihren Wert betrifft, der nunmehr auf rund 21 Fr. je kg gesunken ist. Es ist dies umso bemerkenswerter, als trotz der Zunahme der Ausfuhr der verhältnismäßig teuren seidenen Ware, der Durchschnittspreis beständig sinkt. Die große Ausfuhr von Rohware ist, neben dem allgemeinen Preisdruck an dieser bedauerlichen Entwicklung schuld.

In den ersten fünf Monaten ist ziemlich genau die gleiche Menge zur Ausfuhr gelangt, wie im gleichen Zeitraum 1949. Der Wert der Ware ist jedoch von 42,2 auf 34,2, d. h. um 8 Millionen Fr. oder rund 20% gefallen. Im Jahre 1948 endlich lagen die Verhältnisse umgekehrt, denn einer Wertausfuhr von 31 Millionen Fr. entsprach eine Mengenausfuhr von nur 7400 q; Durchschnittswert rund 42 Fr. je kg. Schon damals war Belgien der weitaus größte Käufer. Im laufenden Jahr sind neben Belgien als größte Bezüger schweizerischen Seiden-, Rayon- und Mischgeweben Deutschland und Großbritannien zu nennen, gefolgt von den Vereinigten Staaten, Dänemark, Britisch-Indien und Frankreich.

Was die Gewebekategorien anbetrifft, so bestreiten die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe und Tücher mit 8 Millionen Fr. nicht viel weniger als einen Viertel der Gesamtausfuhr; ein Verhältnis, das an längst vergangene Zeiten erinnert. Im übrigen behaupten die die Rayon- und mit Rayon gemischten Gewebe mit 16,7 Millionen Fr. nach wie vor den ersten Rang und die Zellwollgewebe nehmen mit 9,4 Millionen Fr. immer noch eine beachtenswerte Stellung ein.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben hat sich im Monat Mai auf 208 q im Wert von etwas mehr als 1 Million Fr. belaufen und damit das Ergebnis des Vormonates erheblich überschritten. Für die fünf ersten Monate wird eine Einfuhr von 902 q im Wert von 5 Millionen ausgewiesen, was ziemlich genau den Zahlen der gleichen Zeitspanne 1949 entspricht. Die asiatischen Gewebe, insbesondere Honan, bestreiten nicht viel weniger als die Hälfte der Gesamteinfuhr. Von Belang sind noch die Posten aus Frankreich und Italien, aber auch deutsche Ware findet wieder den Weg in die Schweiz. Die Einfuhr verhält sich zur Ausfuhr wie 7 : 1, was noch keineswegs zum Aufsehen mahnt, aber doch im Hinblick auf den starken Anteil asiatischer Ware der Wachsamkeit ruft. Wohl trifft zu, daß Honan, Pongées und andere asiatische Sonderartikel in ihrer Art in der Schweiz nicht angefertigt werden, doch kann der mittelbare Wettbewerb dieser Gewebe nicht bestritten werden. Wird im übrigen berücksichtigt, daß neben der ausländischen Ware auch ein bedeutender Teil der inländischen Erzeugung von Seidengeweben von der schweizerischen Kundschaft aufgenommen wird, so zeigt sich, daß die Schweiz als Käufer von Seidenstoffen vielleicht an der Spitze aller Länder steht. Die in Aussicht genommene Propaganda zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse dürfte infolgedessen auf fruchtbaren Boden stoßen.

Ausfuhr nach Italien. — Die Unterhandlungen mit Italien für den Abschluß eines neuen Handelsabkommens sind im Gange und gewinnen dadurch an Bedeutung, daß nunmehr auch die italienischen und schweizerischen Zölle auf dem Spiele stehen. Dabei hat Italien erklärt, daß sein neuer Zolltarif internationaler Abmachungen wegen am 15. Juli 1950 in Kraft treten müsse. Für die Schweiz kommen nicht nur die italienischen Einfuhrzölle, sondern auch die bisher im schweizerisch-italienischen Handelsvertrag durch Italien gebundenen schweizerischen Ansätze in Frage. Dabei handelt es sich in erster Linie um die schweizerischen Zölle für Garne und Zwirne, die nach Auffassung der schweizerischen Kunstseidenfabriken und der schweizerischen Zwirnerei einer Aufwertung bedürfen. Die verarbeitende Industrie dagegen hat Bedenken gegen eine Verteuerung ihrer Rohstoffe. Da der neue schweizerische Generalzolltarif sich immer noch in Ausarbeitung befindet, so muß die Schweiz vorläufig auf Grund der geltenden Zollvorschriften unterhandeln, was die Stellung ihrer Vertragsdelegation nicht erleichtert.

Ausfuhr nach der Tschechoslowakei. Die Durchführung des schweizerisch-tschechoslowakischen Handelsabkom-

mens hat insbesondere der schweizerischen Textilindustrie bisher nur Enttäuschungen gebracht, da die in der Vereinbarung festgelegten Kontingente für die Einfuhr schweizerischer Ware von der Leitung der Centrotex in Prag in ganz ungenügender Weise ausgenützt werden. Da die Beschwerden der Schweizerischen Gesandtschaft in Prag in dieser Beziehung nichts gefruchtet haben, so hat der Bundesrat als Gegenmaßnahme eine vorläufige Sperre einfuhrbewilligungspflichtiger tschechoslowakischer Textilien angeordnet. Diese Maßnahme ist sofort in Kraft getreten und gilt auch schon vorliegenden schweizerischen Einfuhrbewilligungen gegenüber.

Ausfuhr nach Indien. — Für die Zeit vom 1. März 1950 bis 28. Februar 1951 stellt Indien für die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse eine Gesamtsumme von 97 Millionen Fr. zur Verfügung, wovon 10 Millionen auf Textilien (Gewebe aus Seide, Kunstseide, Wolle, Bänder, Stickereien, Garn, u.s.f.) entfallen. Einzelheiten des Abkommens sind noch nicht bekannt.

Ausfuhr nach Iran. — Von Großbritannien ist die Zusage eingelaufen, daß im Rahmen des englisch-schweizerischen Zahlungsabkommens, zur Zahlung schweizerischer Lieferungen nach Iran eine Million Pfund Sterling zur Verfügung gestellt würden; damit wären für Lieferungen auch von Textilwaren neue Möglichkeiten eröffnet, doch heißt es, daß die iranischen Einfuhrhäuser die erforderlichen Einfuhrbewilligungen nur unter der Bedingung erhalten, daß sie für den gleichen Betrag auch inländische Waren beziehen.

Australien: Zölle für Rayongewebe. — Einer Meldung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sydney zufolge sind mit Wirkung ab 8. Juni die australischen Zölle für Rayongewebe wie folgt erhöht worden:

Britischer Vorzugstarif	1 s 6 d	je square yard
Mitteltarif	1 s 8½ d	je square yard
Generaltarif	2 s 1½ d	je square yard

Für schweizerische Waren kommt der Mitteltarif in Frage.

Seidenhändler-Verband Zürich. — Der Verband, der sämtliche maßgebenden Firmen des schweizerischen Seidenhandels umfaßt, hat am 22. Juni unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn J. F. Bodmer, seine Generalversammlung abgehalten. Er nahm einen ausführlichen und lebendigen Bericht des Herrn Bodmer über die den Seidenhandel zur Zeit bewegenden zahlreichen Fragen entgegen, von denen die Stellungnahme zu den Angelegenheiten der Internationalen Seidenvereinigung, zu dem Zahlungs- und Kompensationsverkehr, zum Transithandel, zum neuen schweizerischen Zolltarif und zu der beabsichtigten Propaganda zu Gunsten der Seide besonders erwähnt seien.

Neue Standardmethoden für die Klassifikation der Grègen. — Am 1. Juli 1950 werden sowohl in Japan wie auch in New York, Lyon und Zürich die asiatischen Grègen auf Grund einer neuen Klassifikation geprüft. Die bisherigen Gradbezeichnungen erfahren eine Aenderung. Über die Einzelheiten (Qualitätsprüfung, Inspektion, Titer, Versuche usf.) gibt die von der Internationalen Seidenvereinigung (Association Internationale de la soie) mit Sitz in Lyon, 25, Place Tolozan, herausgegebene Broschüre „Méthode Standard d'Essais et de Classification de la Soie Grège“ Auskunft.

Skandinavische Textilunion. Während in Westeuropa über einen Stahl- und Kohlenpakt unterhandelt wird, der vor allem Frankreich und Deutschland einander näher bringen soll, hat sich in aller Stille in Skandinavien ein ähnliches Wirtschaftereignis bereits vollzogen, das im besonderen große Bedeutung für die Textilwirtschaft

in allen ihren Zweigen, darunter auch für den Import, hat. Auf der jüngsten Jahrestagung der Dänischen Textilunion, an welcher außer dänischen erstmals auch schwedische und norwegische Delegierte teilgenommen haben, wurde eine „Nordeuropäische Textilunion“ als Zusammenschluß des skandinavischen Textilwarenhandels gegründet.

Ueber das Arbeitsprogramm der neuen Union wurde bisher nichts verlautbart, offenbar soll zunächst gemeinsam ein entsprechendes Arbeits- und Aktionsprogramm erstellt werden. Die Bedeutung eines Zusammengehens der drei skandinavischen Länder im Textilbereich liegt auf der Hand und wird zweifellos auch den Importhandel stark berühren. Eine Zollangleichung der Importpositionen für Konfektionsartikel allein schon würde manche Konkurrenz ausschalten. Der skandinavische Markt ist bekanntlich infolge Devisenfragen schon seit Monaten etwas heikel geworden und zwang manche Importeure zu sonderbaren Praktiken, die nun ausgeschaltet werden

sollen. Ein Zusammenarbeiten der drei Länder läßt andererseits aber auch manche Ergänzungsmöglichkeit unter sich aufkommen. Ist.

Japans Kunstseidenausfuhr. Im Monat März hat Japan 321 000 (im Vormonat 273 000) lbs Kunstseidengarne und 4 107 000 (2 656 000) Yards Kunstseidengewebe exportieren können; die Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Februar ist beträchtlich. Von der Garnausfuhr gingen 230 000 lbs nach Südkorea und 35 000 lbs nach Singapur, als den beiden Hauptkunden. Hingegen entfielen von der Kunstseidengewebeausfuhr 1 316 000 y auf Thailand (Siam), 860 000 y auf Hongkong, 562 000 y auf Norwegen, 144 000 y auf Aden, 134 000 y auf Australien, 131 000 y auf Südafrika, 130 000 y auf Schweden, 123 000 y auf Singapur und etwas über 100 000 y auf Britisch-Honduras. Die Gewebeanfuhr war solcherart sehr stark nach der Sterlingzone hin gerichtet, was die englische Nervosität begreiflich macht. Aber auch das Wiederfußfassen in Europa selbst, in Norwegen und Schweden, ist sehr bezeichnend. Ist.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Eine neue Wirkmaschine. — Wie man weiß, hatte die schweizerische Strumpfindustrie seit Jahren unter der unzulänglichen Versorgung mit Nylon zu leiden. Rücksichtslose fremdländische Trustpolitik hat damit leistungsfähige Unternehmen der einheimischen Strumpffabrikation zeitweise fast an den Rand des Abgrundes gebracht. Eine zweite, nicht minder schwere Sorge bereitete der Ausfall der grossen sächsischen Maschinenfabriken, die in der Nachkriegszeit nicht mehr in der Lage waren, Cottonmaschinen zu liefern und dem in der Schweiz stehenden bedeutenden Maschinenpark die laufende Pflege angedeihen zu lassen. Für die Erneuerung dieses Maschinenparkes wären einzig zwei Wirkmaschinenfabriken in USA in Frage gekommen. Die amerikanische Cottonmaschine ist aber ein Einzecktyp für Massenproduktion, ohne Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse des schweizerischen und europäischen Marktes.

Vor drei Jahren hat deshalb ein zürcherisches Wirkerei-Unternehmen das Wagnis unternommen, sich eine Maschinenfabrik für die Neukonstruktion und den Bau von Cottonmaschinen anzugliedern. Diese Aufbauarbeit ist heute abgeschlossen. Man ist dabei eigene Wege gegangen und hat eine Maschine entwickelt, mit der dem schweizerischen und europäischen Strumpffabrikanten individuell gedient ist: Einfach im Aufbau, klar und übersichtlich, dabei schnell, von großer Leistungsfähigkeit und vor allem wirtschaftlich. Die neue „Uster-Maschine“ läßt sich mühelos pflegen und instandhalten. Sie ist universell und kann in kürzester Zeit auf alle denkbaren Modelle und Qualitäten eingestellt werden. Damit hat jeder Betrieb die Möglichkeit, seinen Fabrikaten eine besondere Eigenart zu verleihen. Die Konstruktion ist außerordentlich solid, schwer und für lange Lebensdauer gebaut. Das ausgesuchte Material ist auf neuen Präzisions-Werkzeugmaschinen bearbeitet worden, mit bisher ungewöhnlichen Toleranzen. Selbst bei weit über 85 Touren in der Minute arbeitet die Maschine ruhig und mit größter Geschmeidigkeit.

Das neue Maschinenwerk hat außerdem einen Unterhalt-Service eingerichtet, welcher unserer Strumpfindustrie für Ersatzteile, Reparaturen und Revisionen, sowie für technische Beratungen zur Verfügung steht.

Großbritannien braucht schweizerische Textilmaschinen. An der letzten Generalversammlung der British Celanese Ltd. wurden Klagen darüber laut, daß die Beschaffung von Textilmaschinen in Großbritannien mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Der Vorsitzende äußerte sich wie folgt:

„Es ist schwer, in Großbritannien die modernsten und zweckentsprechendsten Textilmaschinen zu kaufen und die Lieferfristen für einheimische Maschinen erstrecken sich bisweilen auf mehrere Jahre. Ohne moderne Maschinen ist es jedoch schwierig für den Textil- und besonders für den Kunstseideerzeuger, Waren herzustellen, deren Qualität und Preis es gestattet, der Konkurrenz auf den ausländischen Märkten entgegenzutreten. Die britische Regierung würde der Rayonindustrie einen grossen Dienst erweisen, wenn sie die Einfuhr moderner Textilmaschinen aus USA und der Schweiz erleichterte, denn diese beiden Länder sind gegenwärtig die einzigen Bezugsquellen, von wo solche Maschinen in einer entsprechenden Frist erhältlich sind. F.M.“

Großbritannien — Das Problem der Utility-Baumwollartikel. Die in den letzten Monaten etwas enger gewordene Versorgung des britischen Detailmarktes in Utility-Baumwollartikeln hat seit der dritten Aprilwoche zu Verstimmungen zwischen dem britischen Handelsministerium und den seiner Kritik verfallenen Zweigen der heimischen Baumwollindustrie geführt. Das Wesen der „Nützlichkeits“- oder „Utility“-Artikel ist bekannt: das System wurde im Kriege eingeführt, als es galt die Versorgung der Bevölkerung mit einem Minimum von einfachen Baumwollartikeln guter Qualität und zu behördlich bestimmten Höchstpreisen sicherzustellen, — im Gegensatz zu den „Non-Utility“-Artikeln, die qualitätsmäßig besser aber zu nichtkontrollierten Preisen erstanden werden konnten. Sowohl „Utility“- als „Non-Utility“- Artikel waren rationiert. Der Vorteil für den privaten „Utility“-Käufer lag vornehmlich in den festen Preisen und in der Garantie einer entsprechenden Qualität. Das System der „Utility“-Artikel hat den Krieg bis auf den heutigen Tag überdauert, aber die Versorgung des Marktes mit diesen Baumwollartikeln scheint von der Industrie momentan in nicht genügendem Ausmaße bewerkstelligt zu werden. Zunächst, weil die Aufhebung der Textilrationierung dem Publikum die Möglichkeit gab, sich mit Textilartikeln besserer Qualität frei einzudecken, sodaß die Nachfrage nach den billigeren aber qualitätsmäßig weniger befriedigenden Utilitywaren sank, zumal beim Publikum noch eine gewisse, aus der Kriegszeit herrührende Geldflüssigkeit festzustellen ist. Zum andern, scheint die Produktion von Utility-Gütern im Zeichen der Baumwollpreiserhöhungen und im Rahmen der festumschriebenen und nur gering erhöhten „Utility“-Preise unwirtschaftlich geworden zu sein. (Die letzten, von der britischen Baumwollkommission anfangs